

Suzerner Tagblatt.

Neunundzwanzigster Jahrgang.

N^o. 165.

den 14. Juli 1880.

Abonnement:

jährlich	6 Monate	3 Monate	
für Luzern zum Abholen	Fr. 10.—	Fr. 5.—	Fr. 2.50.
zurück durch die Post	12.—	6.—	3.—
	12.80	6.40	3.40.

Inserate:

die einmalige Zeile über deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	8
Inserate von 3 Zeilen und weniger	50

Mittwoch,

Sängerbriefe.

Zürich, Dienstag Morgen.

Die gestrige Hauptaufführung, welcher am Vormittag eine Generalprobe vorangegangen, war wohl das Großartigste, was bisher in der Schweiz auf musikalischem Gebiete geleistet wurde. Die wunderbare Festhütte, ein wahres Juwel leichtster Holzkonstruktion, ist heute mit über 7000 Zuhörern besetzt, und viele hundert und hundert Personen verlangen noch umsonst Einlass. Lautlos hört die Menge den Vorträgen zu, von denen einzelne (so z. B. der wunderhübsche „Wälderchor“ von Menckelsohn-Bartholb) stürmisch da capo verlangt werden. Sind es die einfachen Volkslieder, sind es die großen Lieder der hervorragenden Komponisten, welche mehr jähren? Es wäre schwierig zu sagen.

Nach der Hauptaufführung beginnt sofort die Eröffnung des Kampfergerichtlichen Urtheils, welches Hr. Musikdirektor Arnold von Luzern mit einer kurzen Ansprache an die Sänger eröffnet. Derselbe zollt in erster Linie der Stadt Zürich und den beiden feststehenden Vereinen den verdienten Dank für Uebernahme und Durchführung dieses großartigen Festes, welches wohl als die Krone aller bisherigen Feste bezeichnet werden dürfte. Mit den Leistungen der Sänger erklärt sich das Kampfergericht im Allgemeinen ebenfalls sehr befriedigt und haben die Schweizerlieder die Kinderhände längst ausgebetet. Hr. Arnold schließt mit einer herzlichsten Gratulation an die Sänger zu der eingeschlagenen neuen Bahn und wünscht, daß auch die französische Schweiz, wenn möglich durch Uebernahme eines nächsten ibgen. Festes, sich wieder mehr an's eidg. Sängerverband anschließen.

Uebergend zur Preisvertheilung erklärt Hr. Arnold den an diesem Fest zum ersten Mal in Provis gelesenen Modus der Beurtheilung der Wettbewerbsvorträge, wonach vier Klassen aufgestellt werden, in welchen die in dieselben rubricirten Vereine als auf gleicher Stufe und mit gleich guter Leistung zu betrachten sind. (Es darf hier wohl gleich eingeschaltet werden, daß unter den vorliegenden größern Vereinen die Ansicht sich geltend macht, es werde dieser Modus wohl keinen langen Bestand haben und werde derselbe wieder der früheren Beurtheilung und Rangstufen-Ordnung weichen müssen.)

In der Abtheilung Kunstgesang kommen in Klasse I mit dem Prädikat „vorzügliche Leistung“ und werden mit Vorbezug gekrönt folgende Vereine, wobei bemerkt wird, daß dieselben hier als in allen folgenden Klassen die Vereine in der Reihenfolge, in der sie am Wettgesang aufgetreten, genannt werden: Cäcilienverein Aarau, Frohsinn St. Gallen, Frohsinn Glarus, Liebertafel Basel, Liebertafel Luzern, Liebertafel Bern, Stadtängerverein Winterthur, Drpsoon Winterthur.

In der Abtheilung Volksgesang sind 19 Vereine, welche in die erste Klasse kommen, unter ihnen auch unser wackerer „Japfenreich Luzern“, dessen Leistung, wie früher bemerkt, eine sehr gute war.

Nach der Preisvertheilung Festzug durch die Stadt: und Abends wieder wundervolles Feuerwerk mit großartigem Leben in den 3 Festhallen. Deute Morgen kleinerer und größerer Feststater mit obligater Sängerbetheiligung. Soeben 8 1/2 Uhr rücken sich auch unsere Leute zur großen Fahrt auf dem See; der Humor ist und bleibt bei Vielen unverwundlich. Heute Abend bringen wir unsern prachtvollen Wagnersbecher heim, eine Gabe der Liebertafel Bern, die gestern in der großen Musikhalle von Hrn. Dr. Joh. Winkler Namens der Liebertafel Luzern den Bernern beiläufig verbannt wurde. Der schöne Becher hat seine Feuerprobe glänzend bestanden.

Obstehender Korrespondenz fügen wir noch einige Mittheilungen bei.

Ueber den Kunstwettbewerb äußert sich ein Korrespondent des „Älteren Tagbl.“ wie folgt: „Es war ein markiger, kräftiger Chor, den unsere Freunde und Nachbarn von Aarau in der schwingvollsten Weise, die wir seit Jahren an diesem Vereine gewohnt sind, vorführten und mit dem sie das Publikum sofort auch zu lebhaftem Beifall hinrißen. Noch stürmischer wurde der Beifall, als der ebenfalls sieggewohnte „Frohsinn St. Gallen“ seinen „Kaiser Karl im

Unterberg“ von Max Zeuger beendigt hatte. Aber ob nicht einige Stellen etwas unrein geklungen? Es wollte uns so scheinen, ohne daß wir zwar damit ein kompetentes Urtheil abgeben möchten. Es folgte der „Frohsinn Glarus“ mit Hauptmanns „Chre sei Gott in der Höhe“, eine schöne abgerundete Leistung, dann die „Liebertafel Basel“ mit „Lied der Städte“ von Bernheim, ausgezeichnet durch schwingvollen Vortrag, Kraft und Tonfülle, insbesondere prächtige Bass, wie sie keinem andern Vereine zu Gebote stehen. Doch wir können nicht jeden einzelnen Verein aufzählen. Die brillanteste, effektivste Leistung war diejenige der „Liebertafel Luzern“, „die Hoffnung“ von Rheinfelden. Diesen beiden Vereinen dürfte unreitig auch die Palme des Sieges zufallen. Die „Liebertafel Solothurn“ sang ihr „In die Ferne“ von Kelling recht schön, ebenso der „Drpsoon“ Neuenburg (Direktor Ed. Munginger) seine „Dernier jour de Pompei“ von Biz, wenn das Lied bei seiner Länge auch etwas ermüdend wirkte.“

Die im Volksgefang mit Vorbezug gekrönten Vereine sind — ohne Rangordnung — in der Reihenfolge ihres Auftretens: Burgdorf, Nidtersweil, Stadtängerverein St. Gallen, Studentengesangverein Zürich, Harmonie St. Gallen, Japfenreich Luzern, Gerisau, Männerchor Bern, Helvetia Zürich, Jünglinge, Thalweil, Wiebikon, Untertrach, Rüschingen, Mengikon, Mapperswil, Zhus, Hochschach, Drpsoon Lauvane.

Die Delegirten-Versammlung von 98 Vereinen mit circa 150 Delegirten beschloß, bestellte das neue Zentralkomitee aus den Hh. Nationalrat Dr. Römer, Präsident, Schüller, Vizepräsident, Leonhard Steiner und Schneebeli aus Zürich nach dem Vorschlag der feststehenden Vereine und ferner aus den Hh. Attenhofer, Karl Munginger, Vogt von Freiburg und Dr. Hans Frei von Basel, letzterer für den die Wahl ablehnenden Hrn. Dunderbüchler Morel; in's Musikkomitee außer den 3 Mitgliedern, die das Organisationskomitee bezieht, die Hh. Hegar und Kästlin, bisherige, als Rechnungskreisverwalter die Hh. Garraw, Bern, Dr. Rubin, St. Gallen und Schürmann, Luzern. Die Hh. Dr. Bischof, Basel, und Dunderbüchler Morel wurden zu Ehrenmitgliedern ernannt. Nächster Festort: St. Gallen; die Delegirten der Sängervereine der Stadt St. Gallen erklären, sie wollen mit sich reden lassen, wenn nicht eine Stadt der Westschweiz zu gewinnen ist.

In der Stadt Luzern wurde diesen Vormittag folgender Aufruf verbreitet:

„Den Dienstag Abends 7 Uhr vom eidg. Sängerefest in Zürich heimkehrenden stadtluzernerischen Sängervereinen soll ein würdiger Empfang bereitet werden. Die Sänger werden von der Stadtmusik, den Delegationen aller städtischen Vereine beim Bahnhof empfangen und durch die Stadt geleitet. Der Zug bewegt sich vom Bahnhof gegen die Post, über die untere Reußbrücke, Kapellgasse, Schweizerhofquai, Zürichstraße, Stadtpoststraße zum Café Hungaria. Wir eruchen die Bewohner der Straßen, durch welche sich der Zug bewegt, zu Ehren der preisgekrönten Sänger ihre Häuser zu schmücken. Das Empfangskomitee.“

Eidgenossenschaft.

Luzern. Dr. Schup in Bern will zu den samosen Korrespondenzen über die Vergiltung Kurati's durch die Blutzettelwunde in seiner Begehung stehen — so läßt er durch das „Waterland“ erklären. Aber wer ist denn dieser Korrespondent? Das Publikum hat ein Interesse daran, den Namen des Mannes kennen zu lernen, welcher die Mobilien Bern's zu Wüstnischen und Weuchlandern zu stempeln sucht.

— Das „Waterland“ meldet, der Kaiser von Rußland sei in den letzten Tagen im „Hotel National“ basier abgezogen. Da mühte durch die Luft nach Luzern gekommen sein, da in keinem einzigen Blatte eine Mittheilung darüber

zu finden ist, daß er Petersburg verlassen habe, während die sonst nach allen Richtungen der Winde telegraphirt zu werden pflegt. Es ist auch nicht der Gax, sondern ein Kammerherr derselben, und die ganze Geschichte hat das hiesige „Fremdenblatt“ dadurch angerichtet, daß es aus dem „Kammerherrn seiner Majestät des Kaisers von Rußland“ zwei Personen: einen Postkaplan und einen Kaiser von Rußland machte.

— An der Sempacher Schlachtfest (S. l.) betheiligte sich eine ziemliche Menge Volk. Hr. Rektor Dr. Bacher hielt die Festrede, Hr. Pfarrer Schwarzenberger von Horn die Festpredigt. Beim Bankett in der Festhütte toastirten die Hh. Regierungsrath Fischer, Meyer von Schöb, stad. theol. Schärer und Detan Schürch. Von Gesangsvereinen traten auf die Historiker Seminaristen, der „Frohsinn“ von Ridenbach und der Männerchor von Eschenbach. Die Begeisterung aus der Stadt Luzern war groß; das Sängerefest in Zürich that der Theilnahme großen Eintrag.

— Luzern. * Ueberstigt über die Dienstleistungen des Stadtpolizeikorps Luzern.

Arrestationen von Kantonsbürgern im Monat Juni 137, im 2. Quartal 340; Arrestationen von Schweizerbürgern anderer Kantone im Juni 98, im 2. D. 124; Arrestationen von Ausländern im Juni 95, im 2. Quartal 223. Total im Juni 270, im 2. Quartal 687.

Im Mai 197, im 1. Quartal 708.

Anzeigen wurden gemacht, betreffend: Fremdenpolizei im Juni 15, im 2. Quartal 85; Feuerpolizei im J. 5, im 2. Quartal 8; unbefugtes Passiren im J. 5, im 2. D. 11; Wirtschaftspolizei im J. 13, im 2. D. 24; Betrunketheit im J. 18, im 2. D. 58; Schließen im 2. D. 2; Einbringung der nächsten Ruhe im J. 18, im 2. D. 69; Widergesetzlichkeit gegen die Polizei im J. 2, im 2. D. 4; Diebstahl, Unterschlagung und Betrug im J. 26, im 2. D. 60; Eigenthumsbeschädigung im J. 12, im 2. D. 26; Körperverletzung und Mißhandlung im J. 6, im 2. D. 19; gewerbsmäßige Unzucht im J. 5, im 2. D. 26; Straßen- und Wasserpolizei im J. 31 im 2. D. 79; Gesundheitspolizei im J. 20, im 2. D. 36; Uebertretung der Drohsachen und Dienstmann-Ordnung im J. 14, im 2. D. 25; Uebertretung der Bestimmungen betr. Hunde im J. 13, im 2. D. 51; Tierquälerei im J. 3, im 2. D. 6; Bettel im J. 160, im 2. D. 411; Reinlichkeits-Polizei im J. 6, im 2. D. 16; Hausstand im 2. D. 8; unbefugtes Engagiren von Fremden im J. 5, im 2. D. 10; Selbstmord im 2. D. 1; Selbstmordversuch im J. 1, im 2. D. 1; Uebertretung der Weggeordnung im 2. D. 1; Beschädigung von Anlagen im 2. D. 2; Selbstkrankheit im J. 1, im 2. D. 4; Vergehen gegen die Militärgefege im J. 3, im 2. D. 8; lebensgefährliche Drohungen im 2. D. 1; Polizeifrei im 2. D. 3; Straßenstand im J. 8, im 2. D. 10; Hausrechts-Verletzung im 2. D. 1; Sicherheitspolizei im J. 2, im 2. D. 2; Vergehen gegen die Fischereigesetze im J. 5, im 2. D. 5; Vergehen gegen die Sittlichkeit im J. 1, im 2. D. 1; Jagdfrei im Juni 1, im 2. D. 1; Total im Juni 399, im 2. Quartal 1074.

— Am Montag Abend zog über den Platus ein äußerst heftiges Gewitter; die Berggruppen und die Alpen am Nordabhange waren vom Hagel förmlich überdeckt. In Herzigbühl sind die Bäche über die Ufer getreten, die Brücken weggeschwemmt und blieb der Verkehr auf der Brünig-Route bis Dienstag unterbrochen. Der Rengghag hat an den Uferbauten bedeutenden Schaden angerichtet und drohte zu überborben. Die Stadtgemeinde Luzern, welcher der Uferschutz obliegt, wird ungeschämt die nöthigen Maßregeln treffen müssen, um der durch kolossale Gletscherablagerungen oberhalb der Fischenbrücke drohenden Gefahr zu begegnen. Auch der Rämliß ist über die Ufer getreten und hat im Eigenthum bedeutende Verheerungen angerichtet; die städtische Wasserleitung hat jedoch, dank den solid ausgeführten Schutzbauten, keinen Schaden erlitten.

(Eingef.) In Nr. 163 des „Tagblatt“ bringen Sie eine Notiz, daß die Scharschützen der drei ehemaligen Luzerner Kompagnien den zehnten Jahrestag des Einrückens zur Grenzbegehung von 1870 feiern wollen. Es ist dies auch bei andern Waffengattungen der Fall. Wie wäre es nun,